

Stadt HEIDELBERG

**KALKULATION DER ZENTRALEN UND
DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM
2025 - 2026**

Stand: 10/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1. Ausgangssituation	4
I.2. Rechtsgrundlagen	5
I.3. Gesplittete Abwassergebühr	6
I.4. Ermessensentscheidungen	8
I.5. Öffentliche Einrichtung	9
I.6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	10
a) Abschreibung/Auflösung	10
b) Anlagekapitalverzinsung	11
c) Schätzungen und Prognosen	11
d) Grundstücksanschlusskosten	12
e) Beteiligung an Verbänden	12
I.7. Straßenentwässerungsanteil	13
I.8. Gemeindebetreff	14
I.9. Absetzungen	15
I.10. Kostendeckung	16
I.11. Dezentrale Abwasserbeseitigung	18
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	20
A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Erfolgsplan 2025-2026	23
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	27
Kostenverteilung Erfolgsplan	29
Berechnung der Schmutzwassergebühr	32
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	33
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs	35
2. des Schmutzwasserbereichs	38
3. des Regenwasserbereichs	40
4. des Mischwasserbereichs des AZV (anteilig)	42
5. der Kläranlage des AZV (anteilig)	44
6. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	46
7. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen	47
Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
8. der Schmutzwasserbeseitigung	48
9. der Niederschlagswasserbeseitigung	49
Berechnungsgrundlagen	50

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Anteilige Erfolgsplanung der Kläranlage für 2025-2026	57
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren	63
Anlagen zur Kalkulation:	
10. Ermittlung der voraussichtlichen dezentralen Abwassermengen	65
III. Beschlussantrag	67

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Stadt Heidelberg hat uns erneut mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Gebührenkalkulation für den zweijährigen Bemessungszeitraum 2025-2026 haben wir von der Verwaltung die Erfolgsplanung 2024 mit den Planansätzen für 2025 und 2026, die Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2023 sowie die Investitionsplanung bis 2026 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des AZV Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 17. Oktober 2024

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührekalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Stadt Heidelberg hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebskosten	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebskosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Stadt Heidelberg für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die neu festgestellte überbaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadt Heidelberg führt ihre sowohl ihre zentrale als auch dezentrale Abwasserbeseitigung jeweils als eine öffentliche Einrichtung.

Die zentrale Abwasserbeseitigung besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplanung für 2024 mit den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2023 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 5).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Stadt Heidelberg errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Stadt Heidelberg wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **2,44 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung kein Teil der öffentlichen Einrichtung. Die anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses stellt die Stadt dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung (Kostenerstattung).

Deshalb wurden in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine Grundstücksanschlusskosten mitberücksichtigt.

e) Beteiligung an Verbänden

Die Stadt Heidelberg ist am **Abwasserzweckverband Heidelberg** (AZV) beteiligt, der das gesamte Abwasser seiner Mitglieder zur Verbandskläranlage ableitet. Der Zweckverband hat die dafür notwendigen Zuleitungssammler und Regenbecken gebaut und ist auch für deren Unterhaltung zuständig. Das entsprechende Anlagevermögen wird vom Zweckverband im Rahmen der Anlagenbuchhaltung geführt und entsprechend abgeschrieben.

Da der anteilige Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten der Stadt Heidelberg am **AZV Heidelberg** ebenfalls zu den gebührenfähigen Kosten gehören, wurden diese in der vorliegenden Kalkulation mitberücksichtigt.

Zu diesem Zweck wurde das Anlagevermögen des AZV in den Berechnungsgrundlagen komplett dargestellt, so dass man das anteilige Anlagevermögen der Stadt Heidelberg anhand der laut Verbandsatzung vorgesehenen Investitionskostenanteile ermitteln konnte.

Die anteiligen reinen Betriebsaufwendungen werden der Stadt Heidelberg vom AZV mitgeteilt, so dass diese entsprechend übernommen werden konnten.

- Finanzkostenumlage

Laut Verbandssatzung umfasst die Finanzkostenumlage die Abschreibungen (abzügl. Auflösungen) und den Zinsaufwand. Die Höhe der Umlage wird jedes Jahr nach den Einwohnern und Einwohnerwerten festgesetzt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulationen wurden die Investitionskostenanteile der Stadt Heidelberg an den einzelnen Anlagengruppen anhand der Angaben der Verbandsverwaltung angewendet.

- Betriebskostenumlage

Laut Verbandssatzung umfasst die Betriebskostenumlage die jährlichen Gesamtaufwendungen des Verwaltungshaushalts. Die Höhe der Umlage wird jährlich nach dem Verhältnis der in die Kanalisation eingeleiteten, gebührenpflichtigen Abwassermengen festgesetzt. In der vorliegenden Kalkulation wurde die anteilige Betriebskostenumlage entsprechend der Planzahlen des AZV berücksichtigt.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Stadt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten ist, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.8) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Stadt stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Stadt Heidelberg hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2020 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 8 und 9):

a) Schmutzwasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von 3.414.583 € soll erst in der nächsten Kalkulation für 2027 und damit fristgerecht zum Ausgleich eingestellt.

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- Überdeckung aus 2021 in Höhe von 1.317.960 €

Die Kostenüberdeckung aus 2022 in Höhe von 1.387.450 € soll erst in der nächsten Kalkulation für 2027 und damit fristgerecht zum Ausgleich eingestellt.

I.11. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Heidelberg erfolgt ausschließlich in der Kläranlage des **AZV Heidelberg**.

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage des **AZV Heidelberg**.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Kläranlage **AZV Heidelberg** in schmutzfrachtabhängige bzw. schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 10).

Die Abfuhrkosten des AZV (Fahrzeug und Personalkosten) konnten direkt der dezentralen Abwasserbeseitigung zugeordnet werden.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2025 - 2026**

Zentrale Schmutzwassergebühr	für den Zeitraum 2025 - 2026 pro m ³
kostendeckende Gebührenobergrenze ohne Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	1,50 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,68 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr	für den Zeitraum 2025 - 2026 pro m ²
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	0,54 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,66 €/m²

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2025 - 2026**

Dezentrale Abwassergebühren (inkl. Abfuhrkosten)	<u>nachrichtlich:</u> bisher pro m ³	für den Zeitraum 2025 - 2026 pro m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	25,00 €	64,47 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	27,00 €	64,87 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	27,30 €	65,11 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	48,70 €	79,51 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	60,60 €	87,51 €

II.A ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2025

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsführungsentgelt kaufmännisch (1)	1.175.645	996.712	2.234	62.779	113.920
Kosten Stadt (1)	82.000	69.519	156	4.379	7.946
Kosten TBA (in andere D+FL zeigen) (2)	75.000	68.400	225	6.375	0
anteilige reine Betriebsaufwend. am AZV (3)	11.297.200	3.988.400	0	176.100	7.132.700
Kosten Amt 61 & Amt 62 (1)	270.000	228.906	513	14.418	26.163
Mieten, Pachten, Beiträge (2)	1.000	912	3	85	0
Versicherungen (2)	12.000	10.944	36	1.020	0
Reise- und Fortbildungskosten (2)	500	455	2	43	0
Bürobedarf, Drucksachen (1)	500	424	1	27	48
Fremdleistungen (2)	290.000	264.480	870	24.650	0
Rechts- und Beratungskosten (1)	4.000	3.390	8	214	388
Andere Gebühren (1)	500	424	1	27	48
Grundlagenermittlung NW-Gebühr	0	0	0	0	0
Umlagen intern	0	0	0	0	0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	13.208.345	5.632.966	4.049	290.117	7.281.213
abzügl. enthaltene anteilige Aufwendungen der dezentralen Abwasserbeseitigung	-4.967				-4.967
Summe Betriebsaufwendungen	13.203.378	5.632.966	4.049	290.117	7.276.246
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	3.168.178	3.168.178			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	4.683		4.683		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	237.533			237.533	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	1.403.445	1.403.445			
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	1.155.081				1.155.081
Summe Abschreibungen	5.968.920	4.571.623	4.683	237.533	1.155.081
- Verzinsung:					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	2.638.416	2.638.416			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	8.610		8.610		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	216.166			216.166	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	974.109	974.109			
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	426.343				426.343
Summe Verzinsung	4.263.644	3.612.525	8.610	216.166	426.343
Summe kalkulatorische Kosten	10.232.564	8.184.148	13.293	453.699	1.581.424
abzügl. enthaltene anteilige kalk. Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung	-1.057				-1.057
Summe Kosten	23.434.885	13.817.114	17.342	743.816	8.856.613

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2025

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Erträge aus Starkverschmutzerzuschlägen	0	0	0	0	0
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen (1)	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (1)	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen (2)	250.000	228.000	750	21.250	0
Sonstige betriebliche Erträge	250.000	228.000	750	21.250	0
abzügl. enthaltene anteilige Erträge der dezentralen Abwasserbeseitigung	0				0
Summe Betriebserträge	250.000	228.000	750	21.250	0
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	118.087	118.087			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	13.654			13.654	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	439.384	439.384			
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	4.286				4.286
Summe Auflösungen der Zuschüsse	575.411	557.471	0	13.654	4.286
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	340.475	340.475			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	1.120		1.120		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	31.733			31.733	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	0				
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	0				
Summe Auflösungen der Beiträge	373.328	340.475	1.120	31.733	0
Summe Auflösungen	948.739	897.946	1.120	45.387	4.286
abzügl. enthaltene anteilige Zuschussauflösung der dezentralen Abwasserbeseitigung	-3				-3
Summe Erlöse	1.198.736	1.125.946	1.870	66.637	4.283

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung laut Haushaltsplanung des AZV

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2026

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsführungsentgelt kaufmännisch (1)	1.206.024	1.022.467	2.291	64.402	116.864
Kosten Stadt (1)	82.000	69.519	156	4.379	7.946
Kosten TBA (in andere D+FL zeigen) (2)	75.000	68.400	225	6.375	0
anteilige reine Betriebsaufwend. am AZV (3)	11.523.200	4.068.200	0	179.600	7.275.400
Kosten Amt 61 & Amt 62 (1)	270.000	228.906	513	14.418	26.163
Mieten, Pachten, Beiträge (2)	1.000	912	3	85	0
Versicherungen (2)	12.000	10.944	36	1.020	0
Reise- und Fortbildungskosten (2)	500	455	2	43	0
Bürobedarf, Drucksachen (1)	500	424	1	27	48
Fremdleistungen (2)	290.000	264.480	870	24.650	0
Rechts- und Beratungskosten (1)	15.000	12.716	29	801	1.454
Andere Gebühren (1)	500	424	1	27	48
Grundlagenermittlung NW-Gebühr	0	0	0	0	0
Umlagen intern	0	0	0	0	0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	13.475.724	5.747.847	4.127	295.827	7.427.923
abzügl. enthaltene anteilige Aufwendungen der dezentralen Abwasserbeseitigung	-5.067				-5.067
Summe Betriebsaufwendungen	13.470.657	5.747.847	4.127	295.827	7.422.856
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	3.313.978	3.313.978			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	4.683		4.683		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	237.533			237.533	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	1.403.445	1.403.445			
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	1.201.170				1.201.170
Summe Abschreibungen	6.160.809	4.717.423	4.683	237.533	1.201.170
- Verzinsung:					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	2.698.602	2.698.602			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	8.501		8.501		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	210.862			210.862	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	957.784	957.784			
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	429.628				429.628
Summe Verzinsung	4.305.377	3.656.386	8.501	210.862	429.628
Summe kalkulatorische Kosten	10.466.186	8.373.809	13.184	448.395	1.630.798
abzügl. enthaltene anteilige kalk. Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung	-1.089				-1.089
Summe Kosten	23.935.754	14.121.656	17.311	744.222	9.052.565

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2026

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Erträge aus Starkverschmutzerzuschlägen	0	0	0	0	0
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen (1)	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (1)	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen (2)	250.000	228.000	750	21.250	0
Sonstige betriebliche Erträge	250.000	228.000	750	21.250	0
abzügl. enthaltene anteilige Erträge der dezentralen Abwasserbeseitigung	0				0
Summe Betriebserträge	250.000	228.000	750	21.250	0
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	118.087	118.087			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	13.654			13.654	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	439.384	439.384			
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	4.286				4.286
Summe Auflösungen der Zuschüsse	575.411	557.471	0	13.654	4.286
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	345.947	345.947			
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	1.138		1.138		
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	32.243			32.243	
· MW-Bereich des AZV (anteilig) laut Anlage 4	0				
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Anlage 5	0				
Summe Auflösungen der Beiträge	379.328	345.947	1.138	32.243	0
Summe Auflösungen	954.739	903.418	1.138	45.897	4.286
abzügl. enthaltene anteilige Zuschussauflösung der dezentralen Abwasserbeseitigung	-3				-3
Summe Erlöse	1.204.736	1.131.418	1.888	67.147	4.283

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung laut Haushaltsplanung des AZV

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2025 - 2026

	2025	2026	Gesamt
Kosten	23.434.885	23.935.754	
./. Erlöse	-1.198.736	-1.204.736	
= Nettokosten	22.236.149	22.731.018	44.967.167

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus dem Betriebsaufwand des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reiner Betriebsaufwand	5.632.966	5.747.847	
./. reine Betriebserträge	-228.000	-228.000	
Straßenentwässerungsanteil 13,5%	5.404.966	5.519.847	-1.474.849

- aus dem Betriebsaufwand des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reiner Betriebsaufwand	290.117	295.827	
./. Grundlagenermittlung NW-Gebühr	0	0	
./. reine Betriebserträge	-21.250	-21.250	
Straßenentwässerungsanteil 27,0%	268.867	274.577	-146.730

- aus dem Betriebsaufwand der Kläranlage

reiner Betriebsaufwand	7.281.213	7.427.923	
./. reine Betriebserträge	0	0	
Straßenentwässerungsanteil 1,2%	7.281.213	7.427.923	-176.510

- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorischer Aufwand:			
· Abschreibungen laut EP	4.571.623	4.717.423	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1 + 4	3.906.999	3.949.161	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-557.471	-557.471	
Straßenentwässerungsanteil 25,0%	7.921.151	8.109.113	-4.007.566

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorischer Aufwand:			
· Abschreibungen laut EP	237.533	237.533	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	243.611	238.149	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-13.654	-13.654	
Straßenentwässerungsanteil 50,0%	467.490	462.028	-464.759

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorischer Aufwand:			
· Abschreibungen laut EP	1.155.081	1.201.170	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 5	426.343	429.628	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-4.286	-4.286	
Straßenentwässerungsanteil 5,0%	1.577.138	1.626.512	-160.183

Gebührenfähige Kosten	19.053.620	19.482.950	38.536.570
Summe Straßenentwässerungsanteil	-3.182.529	-3.248.068	

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2025 - 2026

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	13.203.378	5.632.966	4.049	290.117	7.276.246
abzügl. Summe Betriebserträge	-250.000	-228.000	-750	-21.250	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-889.639	-729.670	0	-72.594	-87.375
Betriebsaufwand netto	12.063.739	4.675.296	3.299	196.273	7.188.871
Summe kalkulatorische Kosten	10.231.507	8.184.148	13.293	453.699	1.580.367
abzügl. Summe Auflösungen	-948.736	-897.946	-1.120	-45.387	-4.283
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-2.292.890	-1.980.288	0	-233.745	-78.857
Kalkulatorische Kosten netto	6.989.881	5.305.914	12.173	174.567	1.497.227
Summe Kosten netto	19.053.620	9.981.210	15.472	370.840	8.686.098

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	13.470.657	5.747.847	4.127	295.827	7.422.856
abzügl. Summe Betriebserträge	-250.000	-228.000	-750	-21.250	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-908.450	-745.179	0	-74.136	-89.135
Betriebsaufwand netto	12.312.207	4.774.668	3.377	200.441	7.333.721
Summe kalkulatorische Kosten	10.465.097	8.373.809	13.184	448.395	1.629.709
abzügl. Summe Auflösungen	-954.736	-903.418	-1.138	-45.897	-4.283
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-2.339.618	-2.027.278	0	-231.014	-81.326
Kalkulatorische Kosten netto	7.170.743	5.443.113	12.046	171.484	1.544.100
Summe Kosten netto	19.482.950	10.217.781	15.423	371.925	8.877.821

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

KOSTENVERTEILUNG

2 0 2 5

Bezeichnung	Plan ansatz 2 0 2 5 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Regen- wasser- bereich		Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwand netto	12.063.739	2.337.648	2.337.648	3.299	196.273	6.469.984	718.887
		4.675.296				7.188.871	

Bezeichnung	Plan ansatz 2 0 2 5 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Regen- wasser- bereich		Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalk. Kosten netto	6.989.881	3.183.548	2.122.366	12.173	174.567	1.347.504	149.723
		5.305.914				1.497.227	

Summe gebührentfähige Kosten	19.053.620	5.521.196	4.460.014	15.472	370.840	7.817.488	868.610
-------------------------------------	------------	-----------	-----------	--------	---------	-----------	---------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN KOSTENVERTEILUNG 2 0 2 6

Bezeichnung	Plan ansatz 2 0 2 6 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon		
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	
Summe Betriebsaufwand netto	12.312.207	2.387.334	2.387.333	3.377	200.441	6.600.349	733.372	7.333.721

Bezeichnung	Plan ansatz 2 0 2 6 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon		
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	
Summe kalk. Kosten netto	7.170.743	3.265.868	2.177.245	12.046	171.484	1.389.690	154.410	1.544.100
Summe gebührentfähige Kosten	19.482.950	5.653.202	4.564.578	15.423	371.925	7.990.039	887.782	887.782

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Plan- ansatz gesamt in €	davon				Kläranlage davon	
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €				
Summe gebührensensible Kosten 2025	19.053.620	5.521.196	4.460.014	15.472	370.840	7.817.488	868.610
Summe gebührensensible Kosten 2026	19.482.950	5.653.202	4.564.578	15.423	371.925	7.990.039	887.782
davon							
Schmutzwasserkosten 2025	13.354.156						
Schmutzwasserkosten 2026	13.658.664						
				gesamt:		27.012.820	
							70,10%
davon							
Regenwasserkosten 2025	5.699.464						
Regenwasserkosten 2026	5.824.285						
				gesamt:		11.523.749	
							29,90%

ABWASSERBESEITIGUNG**BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR****2025 - 2026**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
13.354.156 €
13.658.664 €
27.012.820 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 6	
2025	9.000.000 m ³
2026	9.000.000 m ³
Summe gesamt	18.000.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebühreobergrenze = 27.012.820 €

----- = ----- =

Frischwassermengen

18.000.000 m³**1,50 €/m³**

ABWASSERBESEITIGUNG**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR****2025 - 2026**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
5.699.464 €
5.824.285 €
11.523.749 €

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 7	
2025	9.400.000 m ²
2026	9.400.000 m ²
Summe gesamt	18.800.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebühreobergrenze	11.523.749 €		
-----	=	-----	=
überbaute und befestigte Fläche		18.800.000 m ²	0,61 €/m²

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN**Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 9**

Überdeckung aus 2021	-1.317.960 €
	-1.317.960 €

Gebühreobergrenze	10.205.789 €	0,54 €/m²
--------------------------	---------------------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
MW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	278.905.994			
abzügl. Anlagen im Bau	-3.317.768			
Summe in €	275.588.226			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		3.317.768		
<u>MW-Kanalnetz - Bahnstadt:</u>				
· Czernyring - Schere Ost		500.000	300.000	
· Kopernikusquartier		150.000		
· Eppelheimer Straße		200.000	1.500.000	500.000
<u>MW-Kanalnetz - Konversionsflächen:</u>				
· Loop Ost (Patton Barracks)		150.000	150.000	
· Margot-Becke-Ring (ehemals Im Mörgelgewann)		800.000	450.000	250.000
· Elsa-Brändström-Straße (Mark-Twain-Village)		250.000		
· Patrick-Henry-Village		20.000	600.000	600.000
· Sickingplatz			300.000	
<u>MW-Kanalnetz - Übrige Maßnahmen:</u>				
· Kanalerneuerungen (Sanierungsprogramm)		1.500.000	1.500.000	1.500.000
· Dossenheimer Landstraße (A.i.B.)		1.200.000	500.000	300.000
· Zwingerstraße				230.000
· Rudolph-Stratz-Weg/Reinhard-Hoppe-Straße		600.000	250.000	
· Hauptsammelkanal West 4. - 6. BA (A.i.B.)		1.600.000	1.000.000	3.000.000
· In der Neckarhelle		20.000	20.000	600.000
· Kanalsanierung im Zuge der Fernwärme (A.i.B.)		700.000	1.000.000	1.000.000
Summe		11.007.768	7.570.000	7.980.000
Endstand AHK 31.12. in €	275.588.226	286.595.994	294.165.994	302.145.994
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	275.588.226	280.805.994	284.555.994	291.845.994

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	9.570.649			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	9.570.649			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	9.570.649	9.570.649	9.570.649	9.570.649
Beiträge:				
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	29.794.548			
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 8		273.600	273.600	273.600
Summe		273.600	273.600	273.600
Endstand anteilige Beiträge 31.12.	29.794.548	30.068.148	30.341.748	30.615.348
Endstand Einnahmen 31.12. in €	39.365.197	39.638.797	39.912.397	40.185.997

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA Satz	5.217.768	3.750.000	7.290.000
Zugang AfA	2,00%	104.355	75.000	145.800
Abschreibung in €		2.988.823	3.093.178	3.168.178
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		118.087	118.087	118.087
Zugang Beiträge		273.600	273.600	273.600
Zugang Auflösung	2,00%	5.472	5.472	5.472
Auflösung Beiträge in €		329.531	335.003	340.475
Auflösung gesamt in €		447.618	453.090	458.562
Kalkulatorische Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	275.588.226	280.805.994	284.555.994	291.845.994
aufgelaufene Abschreibung	154.442.861	157.536.039	160.704.217	164.018.195
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	121.145.365	123.269.955	123.851.777	127.827.799
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	9.570.649	9.570.649	9.570.649	9.570.649
aufgelaufene Auflösung	6.033.051	6.151.138	6.269.225	6.387.312
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	3.537.598	3.419.511	3.301.424	3.183.337
Ursprungswert Beiträge 31.12.	29.794.548	30.068.148	30.341.748	30.615.348
aufgelaufene Auflösung	17.631.120	17.966.123	18.306.598	18.652.545
Auflösungsrest Beiträge	12.163.428	12.102.025	12.035.150	11.962.803
Zinsbasis		106.596.379	108.131.811	110.598.431
Kalkulatorischer Zinssatz		2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €		2.600.952	2.638.416	2.698.602

Straßenentwässerung	2023	2024	2025	2026
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		118.729.106	120.200.399	122.597.408
Kalkulatorischer Zinssatz		2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €		2.896.990	2.932.890	2.991.377

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	468.574			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	468.574			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	468.574	468.574	468.574	468.574
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	468.574	468.574	468.574	468.574
Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	0	0	0	0
Beiträge:				
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	98.008			
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 8		900	900	900
Summe		900	900	900
Endstand anteilige Beiträge 31.12.	98.008	98.908	99.808	100.708
Endstand Einnahmen 31.12. in €	98.008	98.908	99.808	100.708

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0
Abschreibung in €	4.683	4.683	4.683	4.683
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		900	900	900
Zugang Auflösung	2,00%	18	18	18
Auflösung Beiträge in €	1.084	1.102	1.120	1.138
Auflösung gesamt in €	1.084	1.102	1.120	1.138
Kalkulatorische Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	468.574	468.574	468.574	468.574
aufgelaufene Abschreibung	68.981	73.664	78.347	83.030
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	399.593	394.910	390.227	385.544
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	98.008	98.908	99.808	100.708
aufgelaufene Auflösung	57.997	59.099	60.219	61.357
Auflösungsrest Beiträge	40.011	39.809	39.589	39.351
Zinsbasis		357.342	352.870	348.416
Kalkulatorischer Zinssatz		2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €		8.719	8.610	8.501

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	22.890.528			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	22.890.528			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	22.890.528	22.890.528	22.890.528	22.890.528
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	22.890.528	22.890.528	22.890.528	22.890.528
Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.092.330			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	1.092.330			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	1.092.330	1.092.330	1.092.330	1.092.330
Beiträge:				
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.776.904			
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 8		25.500	25.500	25.500
Summe		25.500	25.500	25.500
Endstand anteilige Beiträge 31.12.	2.776.904	2.802.404	2.827.904	2.853.404
Endstand Einnahmen 31.12. in €	3.869.234	3.894.734	3.920.234	3.945.734

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0
Abschreibung in €	237.533	237.533	237.533	237.533
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	13.654	13.654	13.654	13.654
Zugang Beiträge		25.500	25.500	25.500
Zugang Auflösung	2,00%	510	510	510
Auflösung Beiträge in €	30.713	31.223	31.733	32.243
Auflösung gesamt in €	44.367	44.877	45.387	45.897
Kalkulatorische Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	22.890.528	22.890.528	22.890.528	22.890.528
aufgelaufene Abschreibung	11.592.569	11.830.102	12.067.635	12.305.168
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	11.297.959	11.060.426	10.822.893	10.585.360
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	1.092.330	1.092.330	1.092.330	1.092.330
aufgelaufene Auflösung	114.261	127.915	141.569	155.223
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	978.069	964.415	950.761	937.107
Ursprungswert Beiträge 31.12.	2.776.904	2.802.404	2.827.904	2.853.404
aufgelaufene Auflösung	1.643.251	1.674.474	1.706.207	1.738.450
Auflösungsrest Beiträge	1.133.653	1.127.930	1.121.697	1.114.954
Zinsbasis		9.077.159	8.859.258	8.641.867
Kalkulatorischer Zinssatz		2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €		221.483	216.166	210.862

Straßenentwässerung	2023	2024	2025	2026
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		10.207.951	9.984.072	9.760.193
Kalkulatorischer Zinssatz		2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €		249.074	243.611	238.149

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DES AZV "HEIDELBERG" ANTEILIG

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
MW-Bereich anteilig lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 4	79.221.171			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	79.221.171			
Anteilige Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
· Anteile an den Investitionen des AZV "Heidelberg":				
- MW-Hauptsammelkanal Heidelberg-Nord (A.i.B.) (*)		1.100.000	400.000	600.000
- Erneuerung Regenwetterpumpen (*)		270.000		
- Reduzierung H2S-Belastung Ringkanal (*)		120.000	120.000	
- Erneuerung Trockenwetterpumpen Pumpwerk Kirchheim (*)			120.000	
- Erneuerung Steuerung RÜB Ebertplatz (*)		85.000	85.000	
- Erneuerung Schutzgitter Pumpwerk Grenzhof (*)			60.000	
Summe		1.575.000	785.000	600.000
Endstand AHK 31.12. in €	79.221.171	80.796.171	81.581.171	82.181.171
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	79.221.171	79.491.171	80.081.171	80.081.171
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
MW-Bereich anteilig lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 5	20.204.098			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	20.204.098			
Anteilige Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	20.204.098	20.204.098	20.204.098	20.204.098
Endstand Einnahmen 31.12. in €	20.204.098	20.204.098	20.204.098	20.204.098

(*) = Anteil der Stadt Heidelberg = 100,00%

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DES AZV "HEIDELBERG" ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Anteilige Abschreibung				
Zugang AHK	AfA Satz	270.000	590.000	0
Zugang AfA	2,00%	5.400	11.800	0
anteilige Abschreibung der Stadt in €	1.386.245	1.391.645	1.403.445	1.403.445
Anteilige Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
anteilige Auflösung der Stadt in €	439.384	439.384	439.384	439.384
Kalkulatorische Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	79.221.171	79.491.171	80.081.171	80.081.171
aufgelaufene Abschreibung	24.231.011	25.622.656	27.026.101	28.429.546
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	54.990.160	53.868.515	53.055.070	51.651.625
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	20.204.098	20.204.098	20.204.098	20.204.098
aufgelaufene Auflösung	6.005.748	6.445.132	6.884.516	7.323.900
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	14.198.350	13.758.966	13.319.582	12.880.198
Zinsbasis		40.450.680	39.922.519	39.253.458
Kalkulatorischer Zinssatz		2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €		986.997	974.109	957.784

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DES AZV "HEIDELBERG" ANTEILIG

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
Kläranlage anteilig lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 4	55.033.978			
abzügl. Anlagen im Bau	-11.009.790			
Summe in €	44.024.188			
Anteilige Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		11.009.790		
· Anteile an den Investitionen des AZV "Heidelberg":				
- Vierte Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) (A.i.B.) (*)		10.577.600	13.486.440	2.974.950
- Neubau Neckardüker (A.i.B.) (*)		1.322.200	13.222.000	6.611.000
· Ertüchtigung und Neubau von Verkehrswegen (*)			1.322.200	330.550
- Erweiterung Kohlenstoffquellendosierung KWN (*)		185.108	793.320	
- Sanierung Faulbehälter in KWS (A.i.B.) (*)			330.550	991.650
- Grunderneuerung Rücklaufschlammleitungen KWN (*)		138.831	118.998	132.220
- Sanierung Prozesswasseranlage KWS (*)			112.387	
- Erneuerung Sekundärschlammzentrifugen KWS (A.i.B.) (*)			99.165	866.041
- Grunderneuerung Rechengutwaschpresse KWS (*)			92.554	
- Grunderneuerung Flockungsmittelanlage KWS (*)			92.554	
- Erweiterung Schlammmentwässerung um eine Zentratsonde KWS (*)			39.666	
- Erneuerung P-Fällmittelstation KWN (*)			26.444	337.161
- Grundsanie rung Lüftung / Klimatisierung Laborgebäude (*)		132.220	793.320	
- Erwerb von beweglichem Vermögen (*)		1.741.668	1.136.034	264.440
Summe		25.107.417	31.665.632	12.508.012
Endstand AHK 31.12. in €	44.024.188	69.131.605	100.797.237	113.305.249
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	44.024.188	56.914.477	60.410.638	62.823.653
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
Kläranlage anteilig lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 5		1.961.315		
abzügl. Anlagen im Bau		0		
Summe in €		1.961.315		
Anteilige Zugänge laut Investitionsplanung				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			0	
· Anteile an den Investitionen des AZV "Heidelberg":				
- Vierte Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) (A.i.B.) (*)		2.115.520	2.697.288	594.990
Summe		2.115.520	2.697.288	594.990
Endstand Zuschüsse 31.12.	1.961.315	4.076.835	6.774.123	7.369.113
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.961.315	4.076.835	6.774.123	7.369.113
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.961.315	1.961.315	1.961.315	1.961.315

(*) = Anteil der Stadt Heidelberg = 66,11%

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DES AZV "HEIDELBERG" ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten		2023	2024	2025	2026
Anteilige Abschreibung	∅				
Zugang AHK	AfA Satz		12.890.289	3.496.161	2.413.015
Zugang AfA	1,91%		246.205	66.777	46.089
anteilige Abschreibung der Stadt in €		842.099	1.088.304	1.155.081	1.201.170
Anteilige Auflösung	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz		0	0	0
Zugang Auflösung	1,91%		0	0	0
anteilige Auflösung der Stadt in €		4.286	4.286	4.286	4.286
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		44.024.188	56.914.477	60.410.638	62.823.653
aufgelaufene Abschreibung		34.527.752	35.616.056	36.771.137	37.972.307
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		9.496.436	21.298.421	23.639.501	24.851.346
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		1.961.315	4.076.835	6.774.123	7.369.113
aufgelaufene Auflösung		423.176	427.462	431.748	436.034
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		1.538.139	3.649.373	6.342.375	6.933.079
Zinsbasis			12.803.673	17.473.087	17.607.697
Kalkulatorischer Zinssatz			2,44%	2,44%	2,44%
Kalkulatorische Verzinsung in €			312.410	426.343	429.628

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2021	2022	2023	Ø
Stadt Heidelberg gesamt	8.905.899 m ³	8.684.926 m ³	8.640.734 m ³	8.743.853 m ³
	8.905.899 m ³	8.684.926 m ³	8.640.734 m ³	8.743.853 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Zentrale Entsorgung	2025	2026	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge	9.000.000 m ³	9.000.000 m ³	18.000.000 m ³
	9.000.000 m ³	9.000.000 m ³	18.000.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte überbaute und befestigte Flächen				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 1	2 0 2 2	2 0 2 3	Ø
Stadt Heidelberg gesamt	9.496.388 m ²	9.472.562 m ²	9.456.099 m ²	9.475.016 m ²
	9.496.388 m ²	9.472.562 m ²	9.456.099 m ²	9.475.016 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 5	2 0 2 6	Gesamt
prognostizierte überbaute und befestigte Fläche	9.400.000 m ²	9.400.000 m ²	18.800.000 m ²
	9.400.000 m ²	9.400.000 m ²	18.800.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM SCHMUTZWASSERBEREICH****Bemessungszeitraum 2021-2022:**

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation von 10/2023: 3.414.583 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2027: 3.414.583 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**3.414.583 €**

ABWASSERBESEITIGUNG

**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH**

Bemessungszeitraum 2021:

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation von 10/2022: 1.317.960 €

ausgleichspflichtig bis spätestens 2026: 1.317.960 €

Bemessungszeitraum 2022:

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation von 10/2023: 1.387.450 €

ausgleichspflichtig bis spätestens 2027: 1.387.450 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN 2.705.410 €

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DER STADT HEIDELBERG

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 3		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

KANALBEREICH:

· MW-Kanalisation		266.500.289	2.831.254	118.600.293
· MW-Pumpwerke		2.556.505	19.467	127.860
· MW-Regenentlastungsanlagen (RÜB)		6.531.432	138.102	2.417.212
· MW-Anlagen im Bau		3.317.768	0	3.317.768
MW-Bereich	91,20%	278.905.994	2.988.823	124.463.133
· SW-Kanalisation	0,30%	468.574	4.683	399.593
SW-Bereich		468.574	4.683	399.593
· RW-Kanalisation	8,50%	22.890.528	237.533	11.297.959
RW-Bereich		22.890.528	237.533	11.297.959
Kanalbereich	100,00%	302.265.096	3.231.039	136.160.685

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 3		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:

· Landeszuschüsse für MW-Kanalisation		9.570.649	118.087	3.537.598
MW-Bereich		9.570.649	118.087	3.537.598
· Landeszuschüsse für SW-Kanalisation		0	0	0
SW-Bereich		0	0	0
Landeszuschüsse für RW-Kanalisation		1.092.330	13.654	978.069
RW-Bereich		1.092.330	13.654	978.069
Kanalbereich		10.662.979	131.741	4.515.667

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 3		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

· Kanalbeiträge		32.669.460	361.328	13.337.092
Kanalbeiträge gesamt		32.669.460	361.328	13.337.092
davon:				
Mischwasserbereich	91,20%	29.794.548	329.531	12.163.428
Schmutzwasserbereich	0,30%	98.008	1.084	40.011
Regenwasserbereich	8,50%	2.776.904	30.713	1.133.653

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DES AZV HEIDELBERG

4) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 3		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
KLÄRBEREICH:			
Anlagevermögen des AZV Heidelberg:			
· Zuleitungssammler	95.414.242	1.611.791	65.258.529
· Eigenkontrollverordnung	797.318	42.994	269.202
· Kanalunterhaltung	4.300.333	188.358	764.496
· Kanalplanung	94.985	5.945	20.246
· Anlagen im Bau	126.045	0	126.045
MW-Bereich	100.732.923	1.849.088	66.438.518
· Kläranlage	63.617.574	1.182.818	13.160.543
· Abwasserüberwachung	1.896.121	55.512	736.425
· Allgemeine Verwaltung	387.111	15.629	210.109
· getrennte Gebühr	26.243	425	1.165
· Anlagen im Bau	16.653.744	0	16.653.744
Kläranlage	82.580.793	1.254.384	30.761.986
Klärbereich	183.313.716	3.103.472	97.200.504
Anteile der Stadt Heidelberg:			
· Zuleitungssammler	76.898.245	1.277.064	54.484.619
· Eigenkontrollverordnung	70,00% 558.122	30.096	188.441
· Kanalunterhaltung	38,83% 1.669.819	73.140	296.854
· Kanalplanung	100,00% 94.985	5.945	20.246
· Anlagen im Bau	0,00% 0	0	0
MW-Bereich	79.221.171	1.386.245	54.990.160
· Kläranlage	66,11% 42.057.578	781.961	8.700.435
· Abwasserüberwachung	89,10% 1.689.444	49.462	656.155
· Allgemeine Verwaltung	66,11% 255.919	10.332	138.903
· getrennte Gebühr	80,96% 21.247	344	943
· Anlagen im Bau	66,11% 11.009.790	0	11.009.790
Kläranlage	55.033.978	842.099	20.506.226
Klärbereich anteilig	134.255.149	2.228.344	75.496.386

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DES AZV HEIDELBERG

5) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 3		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KLÄRBEREICH:			
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter des AZV Heidelberg:			
· Zuleitungssammler	22.297.343	472.055	15.625.945
· Eigenkontrollverordnung	0	0	0
· Kanalunterhaltung	24.629	2.258	10.911
· Kanalplanung	0	0	0
MW-Bereich	22.321.972	474.313	15.636.856
· Kläranlage	2.958.797	6.483	2.326.635
· Abwasserüberwachung	5.896	0	0
Kläranlage	2.964.693	6.483	2.326.635
Klärbereich	25.286.665	480.796	17.963.491
Anteile der Stadt Heidelberg:			
· Zuleitungssammler	20.194.535	438.507	14.194.113
· Eigenkontrollverordnung	70,00% 0	0	0
· Kanalunterhaltung	38,83% 9.563	877	4.237
· Kanalplanung	100,00% 0	0	0
MW-Bereich	20.204.098	439.384	14.198.350
· Kläranlage	66,11% 1.956.061	4.286	1.538.139
· Abwasserüberwachung	89,10% 5.254	0	0
Kläranlage	1.961.315	4.286	1.538.139
Klärbereich anteilig	22.165.413	443.670	15.736.489

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

6) Herstellungskosten Stand 31.12. gesamt	2 0 2 3			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
MW-Bereich der Stadt lt. Ziff. 1	278.905.994	2.988.823	124.463.133	
SW-Bereich der Stadt lt. Ziff. 1	468.574	4.683	399.593	
RW-Bereich der Stadt lt. Ziff. 1	22.890.528	237.533	11.297.959	
Anteile der Stadt Heidelberg am MW-Bereich des AZV HEIDELBERG lt. Ziff. 4	79.221.171	1.386.245	54.990.160	
Anteile der Stadt Heidelberg an der Kläranlage des AZV HEIDELBERG lt. Ziff. 4	55.033.978	842.099	20.506.226	
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	436.520.245	5.459.383	211.657.071
davon:				
Mischwasserbereich	84,78%	358.127.165	4.375.068	179.453.293
Schmutzwasserbereich	0,19%	468.574	4.683	399.593
Regenwasserbereich	5,34%	22.890.528	237.533	11.297.959
Kläranlage	9,69%	55.033.978	842.099	20.506.226

7) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gesamt	2 0 2 3		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
MW-Bereich der Stadt lt. Ziff. 2	9.570.649	118.087	3.537.598
SW-Bereich der Stadt lt. Ziff. 2	0	0	0
RW-Bereich der Stadt lt. Ziff. 2	1.092.330	13.654	978.069
Anteile der Stadt Heidelberg am MW-Bereich des AZV HEIDELBERG lt. Ziff. 5	20.204.098	439.384	14.198.350
Anteile der Stadt Heidelberg an der Kläranlage des AZV HEIDELBERG lt. Ziff. 5	1.961.315	4.286	1.538.139
Abwasserbeseitigung gesamt	32.828.392	575.411	20.252.156
davon:			
Mischwasserbereich	29.774.747	557.471	17.735.948
Schmutzwasserbereich	0	0	0
Regenwasserbereich	1.092.330	13.654	978.069
Kläranlage	1.961.315	4.286	1.538.139

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

8) Prognose über Beitragszugänge	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
- Kanalbeiträge:	300.000	300.000	300.000
aufgeteilt auf:			
Mischwasserbereich	91,20% 273.600	273.600	273.600
Schmutzwasserbereich	0,30% 900	900	900
Regenwasserbereich	8,50% 25.500	25.500	25.500
Kanalbeiträge	100,00% 300.000	300.000	300.000

II.B DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2025

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz Kläranlage 2025 in €	davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
			unabhängig	abhängig	unabhängig	abhängig
			in €	in €	0,02% in €	0,08% in €
Betriebsführungsentgelt kaufmännisch	113.920	101.298	101.298	0	20	0
Kosten Stadt	7.946	7.066	7.066	0	1	0
Kosten TBA (in andere D+FL zeigen)	0	0	0	0	0	0
anteilige reine Betriebsaufwend. am AZV	7.132.700	6.342.397	220.715	6.121.682	44	4.897
Kosten Amt 61 & Amt 62	26.163	23.264	23.264	0	5	0
Mieten, Pachten, Beiträge	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0	0	0	0
Bürobedarf, Drucksachen	48	43	43	0	0	0
Fremdleistungen	0	0	0	0	0	0
Rechts- und Beratungskosten	388	345	345	0	0	0
Andere Gebühren	48	43	43	0	0	0
Grundlagenermittlung NW-Gebühr	0	0	0	0	0	0
Umlagen intern	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.281.213	6.474.456	352.774	6.121.682	70	4.897
zuzügl. Betriebsaufwand des Rollenden Kanals	127.100				127.100	
Summe Betriebsaufwendungen	7.408.313	6.474.456	352.774	6.121.682	127.170	4.897
Kalkulatorische Kosten:						
- Abschreibungen:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	1.155.081	987.594	30.418	957.176	6	766
Summe Abschreibungen	1.155.081	987.594	30.418	957.176	6	766
- Verzinsung:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	426.343	364.523	11.227	353.296	2	283
Summe Verzinsung	426.343	364.523	11.227	353.296	2	283
Summe kalkulatorische Kosten	1.581.424	1.352.117	41.645	1.310.472	8	1.049
zuzügl. kalk. Kosten des Rollenden Kanals	12.800				12.800	
Summe Kosten	9.002.537	7.826.573	394.419	7.432.154	139.978	5.946

(*) = SW Anteil der Betriebsaufw. der Kläranlage = 88,92% (Kosten ./ . Straßenentwässerungsanteil 1,2% ./ . NW-Anteil 10%).

SW-Anteil der kalkulat. Kosten der Kläranlage = 85,50 % (Kosten ./ . Straßenentwässerungsanteil 5,0 % ./ . NW-Anteil 10%)

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2025

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz Kläranlage 2025 in €	davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
			unabhängig	abhängig	unabhängig 0,02%	abhängig 0,08%
			in €	in €	in €	in €
Erträge aus Starkverschmutzerzuschlägen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0
- Auflösung der Zuschüsse:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	4.286	3.665	113	3.552	0	3
Summe Auflösungen der Zuschüsse	4.286	3.665	113	3.552	0	3
- Auflösung der Beiträge:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0
Summe Auflösungen der Beiträge	0	0	0	0	0	0
Summe Auflösungen	4.286	3.665	113	3.552	0	3
Summe Erlöse	4.286	3.665	113	3.552	0	3

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2 0 2 6

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz Kläranlage 2 0 2 6	davon SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
			unabhängig	abhängig	unabhängig 0,02%	abhängig 0,08%
			in €	in €	in €	in €
Betriebsführungsentgelt kaufmännisch	116.864	103.915	103.915	0	21	0
Kosten Stadt	7.946	7.066	7.066	0	1	0
Kosten TBA (in andere D+FL zeigen)	0	0	0	0	0	0
anteilige reine Betriebsaufwend. am AZV	7.275.400	6.469.286	225.131	6.244.155	45	4.995
Kosten Amt 61 & Amt 62	26.163	23.264	23.264	0	5	0
Mieten, Pachten, Beiträge	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0	0	0	0
Bürobedarf, Drucksachen	48	43	43	0	0	0
Fremdleistungen	0	0	0	0	0	0
Rechts- und Beratungskosten	1.454	1.293	1.293	0	0	0
Andere Gebühren	48	43	43	0	0	0
Grundlagenermittlung NW-Gebühr	0	0	0	0	0	0
Umlagen intern	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.427.923	6.604.910	360.755	6.244.155	72	4.995
zuzügl. Betriebsaufwand des Rollenden Kanals	127.100				127.100	
Summe Betriebsaufwendungen	7.555.023	6.604.910	360.755	6.244.155	127.172	4.995
Kalkulatorische Kosten:						
- Abschreibungen:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	1.201.170	1.027.000	31.632	995.368	6	796
Summe Abschreibungen	1.201.170	1.027.000	31.632	995.368	6	796
- Verzinsung:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	429.628	367.332	11.314	356.018	2	285
Summe Verzinsung	429.628	367.332	11.314	356.018	2	285
Summe kalkulatorische Kosten	1.630.798	1.394.332	42.946	1.351.386	8	1.081
zuzügl. kalk. Kosten des Rollenden Kanals	12.800				12.800	
Summe Kosten	9.198.621	7.999.242	403.701	7.595.541	139.980	6.076

(*) = SW Anteil der Betriebsaufw. der Kläranlage = 88,92% (Kosten ./ . Straßenentwässerungsanteil 1,2% ./ . NW-Anteil 10%).

SW-Anteil der kalkulat. Kosten der Kläranlage = 85,50 % (Kosten ./ . Straßenentwässerungsanteil 5,0 % ./ . NW-Anteil 10%)

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2 0 2 6

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz Kläranlage 2 0 2 6	davon SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
			unabhängig	abhängig	unabhängig 0,02%	abhängig 0,08%
			in €	in €	in €	in €
Erträge aus Starkverschmutzerzuschlägen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0
- Auflösung der Zuschüsse:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	4.286	3.665	113	3.552	0	3
Summe Auflösungen der Zuschüsse	4.286	3.665	113	3.552	0	3
- Auflösung der Beiträge:						
· Kläranlage des AZV (anteilig) laut Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0
Summe Auflösungen der Beiträge	0	0	0	0	0	0
Summe Auflösungen	4.286	3.665	113	3.552	0	3
Summe Erlöse	4.286	3.665	113	3.552	0	3

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR**BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
2025 - 2026****VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL****Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum**

Anteil am verschmutzungsabhängigen Aufwand der Kläranlage:

2025	5.946 €	-	3 €	=	5.943 €
2026	6.076 €	-	3 €	=	6.073 €
					12.016 €

Ausgleich Fehlbeträge aus Vorjahren

0 €

= Reinigungskostenanteil mit Ausgleich der Vorjahre**12.016 €**Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum in m³ laut Anlage 10**14.950****GEBÜHREBERECHNUNG**

Gebühreobergrenze

12.016 €

=

=

0,80 €/m³

Bemessungseinheiten

14.950 m³**VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL****Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum**

Anteil am verschmutzungsunabhängigen Aufwand der Kläranlage:

2025	139.978 €	-	0 €	=	139.978 €
2026	139.980 €	-	0 €	=	139.980 €
					279.958 €

Ausgleich Fehlbeträge aus Vorjahren

0 €

= Verwaltungskostenanteil mit Ausgleich der Vorjahre**279.958 €**Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum in m³ laut Anlage 10**4.408****GEBÜHREBERECHNUNG**

Gebühreobergrenze

279.958 €

=

=

63,51 €/m³

Entsorgungsmengen

4.408 m³

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2025 - 2026

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre

	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	0,80	1,2	0,96 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	0,80	1,7	1,36 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	0,80	2,0	1,60 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	0,80	20,0	16,00 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	0,80	30,0	24,00 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre

	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	63,51	1,0	63,51 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	63,51	1,0	63,51 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	63,51	1,0	63,51 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	63,51	1,0	63,51 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	63,51	1,0	63,51 €

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR**BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
2025 - 2026****ZUSAMMENSTELLUNG**

Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre	
	Gebühr pro m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	64,47 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	64,87 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	65,11 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	79,51 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	87,51 €

Anlagen zur Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum in m³ laut Anlage 6

Zentrale Abwasserbeseitigung	in m ³	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Stadt Heidelberg gesamt	2025 9.000.000		
	2026 9.000.000		
	18.000.000	1,0	18.000.000 m³

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum in m³

Dezentrale Abwasserbeseitigung	in m ³	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	2025 420		
	2026 420		
	840	1,2	1.008 m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	2025 430		
	2026 430		
	860	1,7	1.462 m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	2025 1.160		
	2026 1.160		
	2.320	2,0	4.640 m³
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	2025 190		
	2026 190		
	380	20,0	7.600 m³
Kleinkläranlagen Absetzgruben	2025 4		
	2026 4		
	8	30,0	240 m³
	4.408		14.950 m³

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Gebührenanteil

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "AZV Heidelberg"	99,92%	18.000.000 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,08%	14.950 m ³
	100,00%	18.014.950 m³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Gebührenanteil

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "AZV Heidelberg"	99,98%	18.000.000 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,02%	4.408 m ³
	100,00%	18.004.408 m³

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2024 zu.
2. Die Stadt Heidelberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen "Zentrale Abwasserbeseitigung" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Heidelberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2025-2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 8 und 9) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Niederschlagswasserbeseitigung:**

- Überdeckung aus 2021 in Höhe von	1.317.960 €
------------------------------------	-------------

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2025 – 12/2026 wie folgt festgesetzt:

ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

Schmutzwassergebühr	1,50 € /m ³ Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,54 € /m ² überbaute und befestigte Fläche

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	25,00 € je m ³ Abfuhrmenge
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	27,00 € je m ³ Abfuhrmenge
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	27,30 € je m ³ Abfuhrmenge
Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerausfallgruben	48,70 € je m ³ Abfuhrmenge
Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerabsetzgruben	60,60 € je m ³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.